

Gemeinderat
öffentlich am 05.02.2018

**Einzelhandelskonzept Ravensburg - Fortschreibung
- Beschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Ravensburg (Gutachten als Grundlage zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vom 30.05.2017), erstellt durch das Büro Dr. Donato Acocella/Lörrach, wird beschlossen.
2. Die Abgrenzungen der folgenden zentralen Versorgungsbereiche des Einzelhandelskonzeptes werden beschlossen; sie sind bei den planungs- und baurechtlichen Entscheidungen im Grundsatz zu berücksichtigen
 1. Innenstadt gemäß Karte 18 auf Seite 104
 2. Mittelösch gemäß Karte 7 auf Seite 52
 3. Goetheplatz gemäß Karte 9 auf Seite 55
 4. Oberhofen gemäß Karte 11 auf Seite 57
3. Die Sortimentsliste Ravensburg zu zentrenrelevanten, nichtzentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß Tabelle 5 auf Seite 95 des Einzelhandelskonzeptes ist verbindlich.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahre 2007 war auf Grund Veränderungen in der Ravensburger Einzelhandelslandschaft (z.B. Gänsbühl-Center) erforderlich. Um eine verlässliche Datengrundlage und Besuchereinschätzung zu haben, wurde eine Passanten- und Einzelhändlerbefragung durchgeführt. Wesentliche Inhalte der Fortschreibung sind die an die vorhandene Einzelhandelsstruktur angepassten Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche und Nahversorgungsbereiche und eine Neufassung der Sortimentsliste. Mit der Fortschreibung ist es möglich die Stadtentwicklung weiterhin positiv zu begleiten.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 23.09.2017 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 04.10.2017 bis einschließlich 10.11.2017 durchgeführt.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2.2 Behördenbeteiligung

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 25.09.2017 bis zum 03.11.2017 Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt in der Anlage Nr. 2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat kann das Einzelhandelskonzept seine planungsrechtliche Wirkung als bei der Bauleitplanung zu berücksichtigendes Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB entfalten.

Anlagen:

- Anlage 1 Gutachten als Grundlage zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Ravensburg vom 30.05.2017
- Anlage 2 Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB